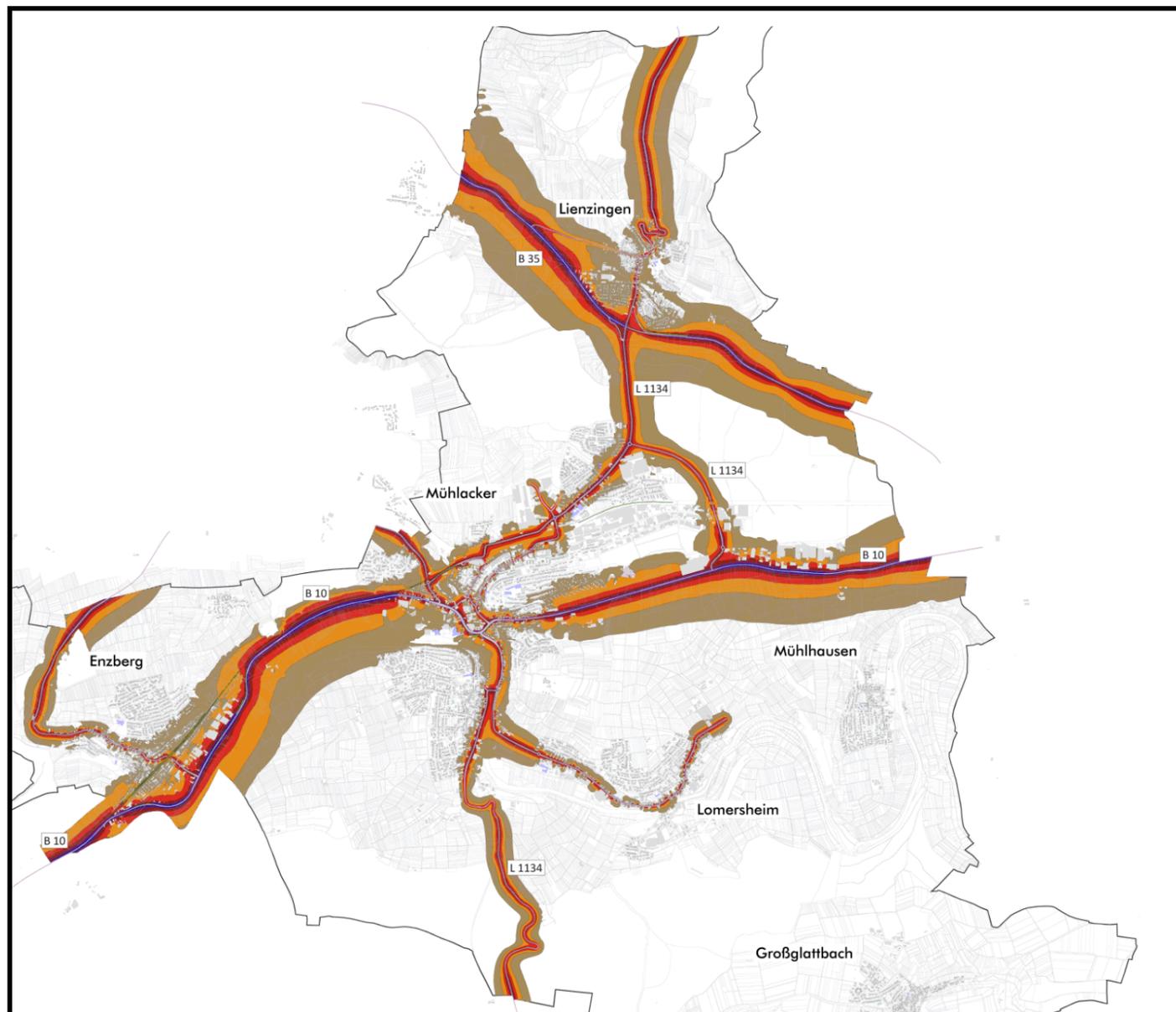


Stadt Mühlacker

Lärmaktionsplan 3. Runde

– Offenlage –

Zusammenstellung Bürgerbeteiligung



Inhaltsverzeichnis:

A	Öffentlichkeit	
B	Private Stellungnahme vor BIV	
1	Private Stellungnahme 1	4
2	Private Stellungnahme 2	4
3	Private Stellungnahme 3	6
4	Private Stellungnahme 4	6
5	Private Stellungnahme 5	6
6	Private Stellungnahme 6	7
C	Bürgerinformationsveranstaltung, BIV	
1	Wortmeldung 1	9
2	Wortmeldung 2	9
3-5	Wortmeldung 3-5	9
6	Wortmeldung 6	10
7	Wortmeldung 7	10

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG vom 02.06. 2021 - 14.07.2021 zum Lärmaktionsplan der Stadt Mühlacker

Nr.	öffentliche Auslage	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung		
A	Öffentlichkeit	<p>Keine Rückmeldungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichen Auslage im Rathaus Mühlacker und auf der städtischen Homepage des Zwischenberichts zur Lärmaktionsplanung der 3. Runde vom 02.06.2021 - 14.07.2021.</p> <p>Während der Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233 und 241, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, per E-Mail (amt60@stadt-muehlacker.de), per Telefon (07041/876-252) oder postalisch (Planungs- und Baurechtsamt, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker) vorgebracht werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang verzeichnete die Stadtverwaltung keinen Eingang von Anregungen oder Einwänden hinsichtlich der aktuellen Lärmaktionsplanung.</p> <p>Auf die Auslage des Lärmaktionsplans wurde im Amtsblatt und sonstigen Blättern am Samstag, 29.05.2021 sowie am Samstag 12.06.2021 seitens der Stadtverwaltung hingewiesen.</p>			

27. September 2021
 Mühlacker_LAP3_Zusammenstellung Bürgerbeteiligung.wpd

Nr.	vorab BIV	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
B	Private Stellungnahme vor BIV	<p>Im Rahmen der digitalen Bürgerinformationsveranstaltung am 16.06.2021 bestand die Möglichkeit bis einschließlich 15.06.2021 vorab Fragen, Anregungen und Einwände vorzutragen. Sie konnten u. a. per E-Mail eingereicht werden, über das Vorgehen wurde u. a. im Amtsblatt und sonstigen Blättern am Samstag, 12.06.2021 aufgeklärt. Eingegangene Fragen wurden im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung seitens der Stadtverwaltung sowie des Ingenieurbüros Modus Consult Gericke GmbH und Co. KG besprochen und beantwortet.</p> <p>Im Zuge der Beteiligung vorab sind insgesamt 6 Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit eingegangen.</p>	
1	Private Stellungnahme 1 Schreiben vom 28.05.2021	<p>Beziehe mich auf ihren Bericht in der Freitag-Ausgabe des MT.</p> <p>1. Stuttgarterstrasse - stadtauswärts: die Schächte, die vor nicht all zu langer Zeit angebracht wurden, haben sich derart gesenkt, daß jeder Laster einen derartigen Schlag hinterlässt, dass du nachts - aber auch tags - schier vom Hocker fällst. Also fast nicht aushaltbar. Ich weiß, dass dies eine Bundesstraße ist, aber wir sind Mühlacker Bürger.</p>	<p>An einer Schachtabdeckung konnte ein Mangel festgestellt werden, welcher dazu führt, dass der eigentliche Schachdeckel tiefer im Rahmen der Schachtabdeckung liegt als üblich. Bei einer Überfahrt kommt es so zu einer stärkeren Geräuschentwicklung. Der zuständige Leitungsträger wurde informiert und zur Beseitigung des Mangels aufgefordert.</p>
		<p>2. Reutweg - der Reutweg ist mit Schrittgeschwindigkeit ausgezeichnet. Man muss hier nicht unbedingt 7 kmh fahren, aber es fahren PKW durchweg 50-60 km/h. Auch das Parken muß unbedingt des Öfteren kontrolliert werden.</p>	<p>Der Reutweg ist ein verkehrsberuhigter Bereich. Dort darf nach den Vorschriften der StVO nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Aufgrund der räumlichen Enge wären Geschwindigkeiten mit 50 - 60km/h kaum möglich. Gleichwohl wird die Straßenverkehrsbehörde dort die gefahrenen Geschwindigkeiten messen und aus den gewonnenen Daten die notwendigen Maßnahmen ableiten. Das Parken wird dort kontrolliert, wobei die Häufigkeit der Kontrollen pandemiebedingt in den letzten Monaten etwas geringer war als üblich.</p>
		<p>3. Fuchsensteige. Hier wurden mir vor fast 20 Jahre erheblich an meinem dortigen Grundstück ca. 20-30 qm entnommen- wohl für die Steige. Vor ca. 14 Tage kamen meine Frau und ich auf unser Stücke, wollten relaxen da stand ein Bagger und 2 LKW an meinem Grundstück und baggerten weitere (nicht wenige) qm weg. Die Stadt bzw. das zuständige Amt, fand es nicht für angebracht, mich von dem Vorhaben zu unterrichten. Ich habe nun das Tiefbauamt und auch die Herren [REDACTED] und [REDACTED] meinen Fall vorgetragen und auch H. [REDACTED] gebeten, mein Grundstück neu zu vermessen auch bzgl. der Grundsteuer usw. - doch ohne Erfolg. Man könnte Ärger aus dem Wege gehen, wenn man vorher miteinander redet - zumal sich das gehört.</p>	<p>Die Anregung ist nicht LAP relevant.</p> <p>Es erfolgt eine Weiterleitung des Anliegens an das zuständige Amt.</p>
2	Private Stellungnahme 2 Schreiben vom 01.06.2021	<p>Aus dem Mühlacker Tageblatt habe ich entnommen, dass am 16.06. eine Informationsveranstaltung zum Thema Lärmschutz in Mühlacker stattfindet. Hiermit reiche ich meine Fragen ein.</p> <p>1. Welche Maßnahmen sieht die Stadt in Zukunft für den Lärmschutz in der mittleren Bahnhofstraße Höhe Drehscheibe vor? Vor allem abends / nachts wird die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit in der verkehrsberuhigten Zone massiv überschritten. Mir wurde zwar seitens der Verkehrsbehörde versichert, dass die Messungen keine erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen ergaben, ich gehe aber davon aus, dass niemals abends ab 20 Uhr bis 04 Uhr nachts gemessen wurde. Hier fahren manche Verkehrsteilnehmer mit 30-50 km (statt Schrittgeschwindigkeit!!!!) durch und mache Poser lassen extra ihre Motoren aufheulen.</p>	<p>Gegen die Geschwindigkeitsübertretungen helfen entsprechende Kontrollen. Diese werden unangekündigt zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen und zeigen auch Wirkung. Die gemessenen Geschwindigkeitsübertretungen dort zeigen tatsächlich, dass der Großteil regelkonform fährt. Umso mehr fallen da natürlich die "Regelbrecher" auf. Der von den Posern erzeugte Lärm kann durch die Polizei mit entsprechenden Kontrollen verhindert werden, wie es die einschlägigen Medienbericht auch zeigen. Die Stadt Mühlacker ist wegen der Verkehrssituation in ständigem Austausch mit der Verkehrspolizei.</p>
		<p>2. Wenn in Zukunft die verkehrsberuhigte Zone aufgehoben wird, geht man davon aus, dass es zu noch höheren Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen wird und grundsätzlich muss man dann auch</p>	<p>Es kann kein Automatismus unterstellt werden, dass die Aufhebung der verkehrsberuhigten Zone zu noch höheren</p>

27. September 2021
 Mühlacker_LAP3_Zusammenstellung Bürgerbeteiligung.wpd

Nr.	vorab BIV	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung		
		<p>mit höherer Lautstärke rechnen.</p> <p>Welche Maßnahmen sehen Sie hier vor? Ich halte eine Blitzeranlage für das effizienteste Mittel, um Lärm durch Raser zu stoppen.</p>	<p>unerlaubten Geschwindigkeiten als bislang führt. Aus den bisherigen Überwachungen ist dagegen bekannt, dass der weit überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer sich an die Regeln hält. Es kann nicht an jeder Örtlichkeit im Stadtgebiet eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aufgestellt werden. Die Stadt Mühlacker befürwortet solche Anlagen insbesondere an Unfallhäufungsstellen. Erfreulicherweise ist die Bahnhofstraße keine Unfallhäufungsstelle. Grundsätzlich erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung in Mühlacker im Rahmen einer mobilen Überwachung. Ob eine stationäre Blitzeranlage Raserlärm zu verhindern vermag, kann bezweifelt werden. Es dürfte eher das Gegenteil der Fall sein. Vor der Blitzeranlage wird gebremst und danach wieder stark beschleunigt, was unbestreitbar Lärm hervorruft.</p>		
		<p>Des Weiteren möchte die Stadt selbst nicht, dass die Bahnhofstraße als reine Durchgangsstraße benutzt wird, dafür hat sie die Umgehungsstraße. Leider wurden entsprechende Maßnahmen dagegen von der Stadt abgelehnt.</p> <p>Was würde beispielsweise gegen ein Pollersystem besprechen, dass zumindest ab abends 22.30 Uhr hochgefahren wird, damit die Anwohner nicht durch Durchgangs- und Poserlärm belästigt werden? Der Blitzer würde vermutlich auch zu weniger Durchgangsverkehr führen, da die Leute gezwungen wären, langsamer zu fahren. Es wäre einfach unattraktiver.</p>	<p>Grundsätzlich spricht für die Bahnhofstraße, dass sie bei den Verkehrsteilnehmern, ob Fußgänger, Radfahrer oder Kraftfahrzeugführer, sehr beliebt ist. Sie erfüllt damit die gewollte Funktion einer belebten innerörtlichen Straße. Nicht zuletzt die vielen Gaststätten mit Außenbestuhlung tragen zur Belebung bis in den Abend hinein bei. Zusätzlich sind die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs ein nachhaltiger Beitrag zur Attraktivität. Die vielen Funktionen, die die Bahnhofstraße erfüllt, gehen nicht ohne Kompromisse. Alle Funktionen der Straße dienen letztlich dem Gemeingebrauch und nicht den Interessen Einzelner. Dieser Gemeingebrauch würde in unzulässiger Weise eingeschränkt, wenn dort ein Poller eingebaut würde, der die Straße temporär sperrt. Das ist in einer Fußgängerzone zum Schutz der zu Fuß Gehenden sicher sinnvoll, nicht jedoch bei einer Straße, die für den öffentlichen Nahverkehr eine der wichtigsten innerstädtischen Achsen darstellt. Eine Sperrung mit Pollern würde den Gemeingebrauch unbestritten einschränken. Dem unerwünschten Poser-Gehabe einer (sehr kleinen) Minderheit kann unter dem Strich nur die Polizei mit entsprechenden Maßnahmen begegnen und damit auch den damit verbundenen Lärm durch die Poser unterbinden.</p>		
		<p>3. Ruhestörung durch feiernde Personen auf dem Erich-Fuchslocherplatz: als es im letzten Sommer noch lockerer war, kam es nachts vor allen am Wochenende häufig zu nächtlichen Ruhestörungen durch Feiernde, so dass die Polizei einschreiten musste. Es ist davon auszugehen, dass es mit zunehmenden Lockerungen wieder dazu kommt. Können Sie bitte ein Schild aufstellen, dass Ansammlungen nachts auf dem Platz verbietet?</p>	<p>Für ein solches Schild gibt es keine Rechtsgrundlage. Deshalb ist die Aufstellung nicht zulässig.</p>		
		<p>4. Ist im Rahmen der dringend notwendigen Fahrbahnsanierung vor der Drehscheibe Flüsterasphalt geplant um den Lärm zu reduzieren?</p>	<p>Die Planung sieht vor, im Rahmen der Sanierung das vorhandene Betonpflaster durch einen Asphaltbelag oder Granitpflaster zu ersetzen. Beim Asphaltbelag käme analog dem weiteren Verlauf der Bahnhofstraße ein Splittmastixasphalt zum Einsatz. Dieser ist hoch belastbar und</p>		

27. September 2021
 Mühlacker_LAP3_Zusammenstellung Bürgerbeteiligung.wpd

Nr.	vorab BIV	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung		
			wirkt aufgrund seiner offenporigen Struktur in geringem Maße auch Geräusch mindernd. Der Belag aus Granitpflaster ist optisch ansprechender und aufwertend für die Platzgestaltung. Der Stein erhält eine geschnittene Oberfläche und wird vollständig in Mörtel verlegt. Diese Ausführung erfolgt analog dem Bischof-Wurm-Platz in Dürrmenz.		
		5. Gibt es Förderprogramme für private, passive Lärmschutzmaßnahmen wie Einbau von modernen Lärmschutzfenstern?	Fördermöglichkeiten für private, passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden gibt es an Bundes- und Landesstraßen (Lärmsanierungsprogramm des Landes, bzw. des Bundes) sowie in den ausgewiesenen Sanierungsgebieten der Stadt Mühlacker. Die Bahnhofstraße gehört nicht dazu.		
3	Private Stellungnahme 3 Schreiben vom 08.06.2021	Es ist dringend notwendig, die Pforzheimer Straße in den Lärmaktionsplan aufzunehmen. Der Verkehr besonders der LKW Verkehr hat hier immens zugenommen (innerhalb von 5 min. 13 LKWs). Der dadurch entstehende Lärm ist unbeschreiblich! Uns ist es weder bei Tag noch in der Nacht möglich ein Fenster zu öffnen, den Balkon kann man nur Sonntags einigermaßen genießen. Lärm macht krank! Bitte tun Sie etwas dagegen!!!	Die Pforzheimer Str (B10) ist im aktuellen LAP enthalten und behandelt.		
4	Private Stellungnahme 4 Schreiben vom 14.06.2021	Frage: Im Textteil auf Seite 12 ist (Temporeduzierung auf 30 km/h) genannt: Mühlacker Straße - zwischen Lomersheimer Str. und Mühlacker Str. => das wäre beim Friedhof St. Peter? Kann es sein, dass ein ABSCHNITT DER Mühlacker Str. gemeint ist? Entlang Friedhof St. Peter ist "außerhalb geschlossener Ortschaft" - da wird eher nicht auf 30 zu begrenzen sein?	Es handelt sich um den Abschnitt der Mühlackerstraße (K 4505) zwischen der Lomersheimer Straße Kreisverkehr am westlichen Ortsausgang und der Mühlackerstr. 39. Eine Präzisierung erfolgt im Endbericht.		
		Eine Frage, die zwar nicht unmittelbar hierher gehört, wäre: Gibt es Möglichkeiten, durch eine entsprechende Außenfassade (nicht nur Fenster) den Lärm zu mindern. Z.B. wäre dies im Rahmen des Sanierungsprogramms in Lomersheim interessant.	Eine Bezuschussung von Fenstern (auch Lärmschutzfenster mit kontrollierter Lüftung) und Außenfassaden (auch wärmedämmende Außenfassaden, die lärmindernd wirken sowie lärmindernde Außenfassaden) ist im Rahmen des Sanierungsprogramms für den Ortskern Lomersheim möglich.		
		Der beste Lärmschutz, der auf dem Papier besteht, nützt nichts, wenn nicht vor Ort überwacht wird. Hab zwar gelesen, dass es Schwierigkeiten mit dem Lärmdisplay gibt - aber es sollte versucht werden, die Lärmemittenten zur Veränderung zu bewegen.	Kenntnisnahme.		
5	Private Stellungnahme 5 Schreiben vom 14.06.2021	Schon seit den 80. Jahren sprechen wir von der Friedrich-Münch-Str. Ost (Richtung Kläranlage) die Gemeinderäte an. Der Lärm von der B35 nimmt immer weiter zu. In der Nacht können keine Fenster mehr geöffnet werden. Selbst der Zugverkehr ist bei entsprechender Wetterlage gut zu hören, als ob er auf der B35 fahren würde. Es ist ja schon lange bekannt und kartiert dass die Lärmzunge über die B35 springt. Ich verstehe nicht warum in der ganzen Zeit, die bestehende Lärmschutzwand nicht weiter bis zum Waldrand gebaut wird. Man kann gut hören, wenn ein Auto aus dem Lärmschutz heraus fährt. Es ist ja bekannt dass der Lärm den bebauten Hang hochgeht und noch gut im Baugebiet Rait zu hören ist.	Im angesprochenen Bereich finden sich keine Gebäude, an denen die gesundheitskritischen Auslösewerte der Lärmaktionsplanung überschritten sind. Von daher sind im vorliegendem Verfahren der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen.		

27. September 2021

Mühlacker_LAP3_Zusammenstellung Bürgerbeteiligung.wpd

Nr.	vorab BIV	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>In anderen Städten wie z.B. Bretten kann doch auch ein Lärmschutz an die B35 gebaut werden. Ich bitte doch unser Anliegen in der Planung der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen.</p>	
6	<p>Private Stellungnahme 6 Schreiben vom 14.06.2021</p>	<p>LÄRM MACHT KRANK! Massnahmenvorschläge Guten Abend. Als Anwohner an der Schillerstrasse/Gustav-Schwabstrasse müssen wir feststellen, dass die Lärmbe- lastigung stetig, überproportional zugenommen hat. Lärmquellen:</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
		<p>1. Bahn/ohne Lärmschutzwand zum Wohngebiet, dadurch Abstrahlung insbesondere der Güterzüge/Nachtverkehr -kein Gebäude zum Schallschluck/vorhandenes wurde abgerissen.</p>	<p>Im aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt wird der Schienenlärm nur nachrichtlich dargestellt. Die Zuständigkeit der Lärmaktionsplanung Schiene sowie für Maßnahmen an der Bahnstrecke liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahn-Bundesamt. Die Deutsche Bahn AG sowie das Eisenbahn-Bundesamt teilen in ihren Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Stadt Mühlacker mit, dass aufgrund der Absenkung der Auslösewerte der Lärm-sanierung an Schienenwegen, die Stadt Mühlacker erneut in das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgenommen wurde - mit mittlerer Priorität. Vergleiche dazu: Anlage zum Lärmaktionsplan „Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“, Nrn. 12 und 13.</p>
		<p>2. Industriestrasse/Schwerlastverkehr mit deutlicher Zunahme wegen Durchfahrverbot Lienzingerstrasse, da Umleitung über Kreisel zur Industriestrasse angeordnet, Zunahme Autoverkehr.</p>	<p>Das LKW-Durchfahrtsverbot in der Lienzinger Straße und auch in der Bahnhofstraße etc. besteht seit mindestens 15 Jahren. Der Stadtverwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach der Schwerverkehr in der Industriestraße zuge-nommen hat. In einem Industriegebiet ist Schwerverkehr unbestritten zulässig. Durch das LKW-Durchfahrtsverbot soll erreicht werden, dass Lkw die Stadt Mühlacker über die Osttangente und die B10 umfahren. Bei dem LKW-Verkehr in der Industrie-strasse wird es sich um Liefer- bzw. Anliegerverkehr han-deln.</p>
		<p>3. Fa. Autohaus Dobler: Anlieferung Neuwagen teilweise in den Nachtstunden (mosolf) auf Gehweg! Die beiden Waschanlagen arbeiten immer! bei geöffneten Toren (Autos waschen und trocknen) und in der ASU-box werden die Motoren hochgedreht bis um Anschlag, natürlich bei offenem Tor und ohne Absauganlage! Bei offiziellen Messungen durch das Umweltamt Karlsruhe wurden erhöhte Dezibelwerte ermittelt, der Fa. Dobler mitgeteilt - was geschehen ist - siehe oben. Stellungnahme Fa.Dobler: Durch das ständige Öffnen / Schliessen der Tore der Waschanlage könn-te Überlastung der Motoren auftreten, was zum Ausfall führen könnte. Seltsamerweise können je-</p>	<p>Die beschriebenen Lärmkonflikte sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Für gewerbliche Lärmkonflikte liegt die Zuständigkeit bei der Gewerbeaufsicht im Landratsamt.</p>

27. September 2021

Mühlacker_LAP3_Zusammenstellung Bürgerbeteiligung.wpd

Nr.	vorab BIV	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung		
		doch bei Betriebsende die Tore geschlossen werden.			
		4. Schillerstrasse - u. a. Kinderbeförderung zum Lindachschulzentrum und Kita, zusätzlich weitere Zunahme des Autoverkehrs / vorgeschriebene 30iger Tempozone wird nicht eingehalten - nur subjektive Beobachtung	Es finden regelmäßig mobile Geschwindigkeitskontrollen statt. Schule und Stadtverwaltung kritisieren regelmäßig "Elterntaxis" und führen entsprechende Kontrollen durch.		
		Die Stadt Mühlacker muss hier einiges unternehmen zur Lärmreduzierung u.a. Messungen, damit Daten vorliegen und dringend erforderliche Änderungen eingeleitet werden können. Wir haben hier gebaut, wollen hier weiter wohnen, jedoch unter erträglichen Umständen und nicht in einem Bermuda-Lärmdreieck wohnen. Dieses gilt nicht nur für uns.		Kenntnisnahme	

27. September 2021

Mühlacker_LAP3_Zusammenstellung Bürgerbeteiligung.wpd

Nr.	BIV	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
C	Bürgerinformationsveranstaltung, BIV	<p>Am Mittwoch, 16.06.2021, 18:00 Uhr fand im Rahmen der Offenlage eine digitale Bürgerinformationsveranstaltung statt, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über die laufende Lärmaktionsplanung der 3. Runde zu informieren und Fragen zu beantworten. Kurz vor der digitalen Bürgerinformationsveranstaltung wurde u. a. im Amtsblatt MT und sonstigen Blättern am Samstag, 12.06.2021 nochmals auf die aktuell laufende Offenlage sowie die BIV seitens der Stadt hingewiesen.</p> <p>Allgemeine Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beginn der Veranstaltung: ca. 18:25 - 19:55 Uhr ▶ Teilnehmer aus Verwaltung / Gutachter: Bürgermeister Hr. Abicht, Herr Dipl.-Ing. M. Reichert (Modus Consult Gericke GmbH & Co. KG; seitens der Stadtverwaltung: Hr. Dauner (AL Planungs- und Baurechtsamt), Hr. Weyersmüller (AL Umwelt- und Tiefbauamt), Hr. Saur (AL Bürger- und Ordnungsamt), Hr. Woesner (SGL Straßenverkehrsbehörde) und Fr. Kusche (Planungs- und Baurechtsamt) ▶ Teilnehmer aus der Bürgerschaft: insgesamt 8 Teilnehmer, davon 1 Stadtrat und 1 Pressevertreter <p>Inhaltlich besprochen wurden die zuvor eingereichten Fragen von Bürgern (siehe Punkt B).</p> <p>Des weiteren wurden im Chat vorgetragene Fragen inhaltlich erörtert und beantwortet. Sie sind als "Wortmeldung" aufgenommen.</p>	
1	Wortmeldung 1 16.06.2021	Wieso befasst sich der LÄRM-Aktionsplan eigentlich nur mit dem Verkehr?	Antwort Modus Consult: Der Gesetzgeber sieht in der Lärmaktionsplanung nur die Behandlung von Verkehrslärm durch Schiene, Straße, Fluglärm sowie Lärm großer Industriebetriebe i.S. der StörfallVO vor, nicht aber sonstiger Lärmquellen: z.B. Freizeitlärm, oder sonstiger Gewerbelärm..
2	Wortmeldung 2 16.06.2021	Enzstraße ist doppelt betroffen!! was den Lärm angeht, da der Schall von der Steinwand reflektiert wird.	Antwort Modus Consult: Die Tatsache der Schallreflexion an der Felswand wurde bei der Lärmberechnung im Rahmen der Möglichkeiten der Rechenverfahren berücksichtigt. Im digitalen Geländemodell sind die Gegebenheiten vor Ort exakt enthalten.
3-5	Wortmeldung 3-5 16.06.2021	Fragt denn überhaupt einer die "Betroffenen", ob sie sich betroffen fühlen?	<p>Antwort Modus Consult: Es ist erwiesen, dass Lärm negative Auswirkungen auf das Leben der Menschen hat, zu Belästigung führt und Gesundheitsgefahren birgt. Unter anderem kann neben der Konzentration, der Erholung und vor allem dem Schlaf, auch die Kommunikation gestört werden.</p> <p>Zu beachten ist, dass sich die beeinträchtigenden Wirkungen auf die betroffenen Personen in ihrer jeweils aktuellen Situation beziehen, womit der subjektive Charakter des Lärmbegriffes angesprochen ist. Ein Beispiel: Wenn beispielsweise durch Bepflanzung der Blickkontakt zwischen Bewohnern und Fahrzeugen unterbunden wird, entsteht oft der subjektive Eindruck, es sei leiser geworden, obwohl die tatsächliche Lärmbelastung unverändert bleibt.</p>
		Die Mühlackerstraße wurde erst vor wenigen Jahren saniert, warum jetzt trotzdem Tempo 30?	Antwort Modus Consult: Die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung wurden durch den Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung Baden-Württemberg um 5 dB(A) abgesenkt, so dass nun die Chance gegeben ist, weiter zu-

27. September 2021

Mühlacker_LAP3_Zusammenstellung Bürgerbeteiligung.wpd

Nr.	BIV	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung		
			sätzliche Maßnahmen vorzusehen.		
		Wenn jetzt ein Flüsterasphalt installiert würde, dann wird doch bestimmt trotzdem nicht Tempo 30 zurück genommen?!	Antwort Modus Consult: Nein, es findet keine Rücknahme der Geschwindigkeitsreduzierung statt. Beide Maßnahmen sind erforderlich zur Lärmreduzierung.		
6	Wortmeldung 6 16.06.2021	Dezentrale Lüftungsanlage - Antrag wurde für unser Haus in Enzstraße von Mühlacker und von Karlsruhe abgelehnt. Grund keine Zuständigkeit für Enzstraße. Mühlacker schreibt, dafür ist Karlsruhe zuständig; Karlsruhe schreibt, Mühlacker ist zuständig. Wer hat recht?	Antwort Verwaltung: Enzstraße ist Landesstraße, hier gilt das Lärmsanierungsprogramm an Landesstraßen, somit ist das RP Karlsruhe zuständig. Die Enzstraße liegt auch im Sanierungsgebiet, also im Grundsatz Fördermöglichkeiten über das städtebauliche Sanierungsprogramm durch die Stadt Mühlacker: Voraussetzung ist aber eine umfassende Sanierung des Gebäudes. Im Rahmen einer solchen Gesamtmaßnahme kann auch eine dez. Lüftungsanlage gefördert werden. Bei beiden Programmen müssen die spezifischen Fördervoraussetzungen gegeben sein. Diese sind im Einzelfall zu prüfen.		
7	Wortmeldung 7 16.06.2021	Kann das RP Karlsruhe die Bestrebungen zu T30 auf Lienzinger Straße weiterhin ausbremsen?	Antwort Modus Consult: Die Chancen zur Umsetzung der Maßnahmen stehen gut. Auch gab es im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bisher keine negative Stellungnahme vom RP Karlsruhe. Jedoch ist eine ermessensfehlerfreie Abwägung bzw. Begründung der Maßnahme weiterhin erforderlich.		